



40911
Gemeinde Oberschlierbach

Gemeinde Oberschlierbach, am 22.05.2023

Zahl:Fin-NVA-2023-01

Betreff.: Entwurf Gemeinendachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der 1. Entwurf über den Gemeinendachtragsvoranschlag der Gemeinde Oberschlierbach für das Jahr 2023 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 30.05.2023, im Gemeindeamt Oberschlierbach zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-oberschlierbach.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 22.05.2023

Abgenommen: 31.05.2023

Der Bürgermeister.

DI (FH) Andreas Geppert